

Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Mycoflex 450 VE - Komponente A

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemische und

oder Gemischs und

Verwendungen, von denen

abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Polyurethan-Dichtstoff

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@mc-bauchemie.de

• **1.4 Notrufnummer:** Telefon: +49 / (0)700 24112112 (MCR)

Tel.: +1 872 5888271 (MCR)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT RE 1 H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

veroraliung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS08

· **Signalwort** Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Quarzsand

Reaktionsmasse von Decandisäure, Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidinyl)ester und Decandisäure,(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-

piperidinyl)methylester

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: Mycoflex 450 VE - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 1)

• Gefahrenhinweise H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H372 Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter

Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

· Sicherheitshinweise P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht

einatmen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol

vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den

örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarzsand STOT RE 1, H372	10-30%
CAS: 103-83-3	Benzyldimethylamin Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H331; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H312	≥0,25-<1%
EG-Nummer: 915-687-0 Reg.nr.: 01-2119491304-40- XXXX	Reaktionsmasse von Decandisäure, Bis(1,2,2,6,6-pent a methyl-4-piperidinyl) ester und Decandisäure, (1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidinyl) methylester Repr. 2, H361; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1A, H317	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen,

dekontaminieren und entsorgen.

nach Einatmen: Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen; bei

Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

· nach Hautkontakt: Bei der Berührung mit der Haut bevorzugt mit Reiniger auf Basis

Polyethylenglycol waschen oder mit viel warmem Wasser und

Seife reinigen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: Mycoflex 450 VE - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange (mindestens

10 Minuten) mit möglichst lauwarmen Wasser spülen. Augenarzt

aufsuchen.

· nach Verschlucken: NICHT zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen.

Ärztliche Hilfe erforderlich.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkunger

Symptome und Wirkungen Hinweise für den Arzt: Das Produkt reizt die Atemwege und ist

potentieller Auslöser für Haut- und Atemwegssensibilisierungen. Die Behandlung der akuten Reizung oder Bronchialverengung ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Exposition und der Beschwerden kann eine längere ärztliche

Betreuung notwendig sein.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

DE



Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: Mycoflex 450 VE - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Bei Spritzverarbeitung ist Luftabsaugung erforderlich.

Bei festen Produkten: Staubentwicklung und Staubablagerung vermeiden.

Im Abschnitt 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden.

An Arbeitsstätten, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können, muss durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten des arbeitshygienischen Grenzwertes verhindert werden. Die Luftbewegung muss von den Personen weg erfolgen.

Bei lösungsmittelhaltigen Produkten: Explosionsschutz erforderlich. Die in Abschnitt 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die beim Umgang mit Isocyanaten erforderlichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Weitere Hinweise auf die Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem Technischen Merkblatt entnehmen.

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine Lagerklasse: 6.1C

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu

ng (BetrSichV):

· GISCode PU40 PU-Systeme, gesundheitsschädlich, CMR-Verdacht, Total

solid

· 7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE



Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: Mycoflex 450 VE - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:					
CAS: 14808-60-7 Quarzsand	d				
MAK (Deutschland)	alveolengängige Fraktion				
BOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 0,1* mg/m³ *respirable fraction				
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 0,05 A mg/m³ siehe Anhang III C				
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 0,15 a mg/m³ P C1a SSc;				
CAS: 1318-02-1 Zeolite, qua	derförmig, kristallin, synthetisch, nichtfaserig				
MAK (Deutschland)	synthetisch, nicht faserförmig, Abschn. IIb				
DNEL-Werte					
CAS: 103-83-3 Benzyldimet	hylamin				
Dermal DNEL 23 mg/kg bw	v/day (Arbeiter (Langzeitwert))				
Inhalativ DNEL 14,6 mg/m³	(Arbeiter (Langzeitwert))				

PNEC-Werte

CAS: 103-83-3 Benzyldimethylamin

543 mg/l (Kläranlage)		
0,00048 mg/l (Meerwasser)		
0,0048 mg/l (Süßwasser)		
543 mg/l (Kläranlage) 0,00048 mg/l (Meerwasser) 0,0048 mg/l (Süßwasser) 0,0114 mg/kg dwt (Boden)		

0,0071 mg/kg dwt (Meerwassersediment)
0,071 mg/kg dwt (Süßwassersediment)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für mögliche MAK und AGW Abkürzungen:

vgl.Abschn.IIb * = Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte

aufgestellt werden können

vgl.Abschn.IV* = Sensibilisierende Arbeitsstoffe

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2007, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 43; VCH

Erklärungen zu zusätzlichen Angaben finden Sie unter TRGS 900 Kapitel 3.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: Mycoflex 450 VE - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 5)

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

· Handschutz

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

> Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei

Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter

A2-P2 (EN529).

Sofern zutreffend sind weitere Empfehlungen zum Atemschutz

dem Anhang zu entnehmen.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische

Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten. Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Chloroprenkautschuk (Neopren).

Hinweis: geeignete Materialien die ausreichenden Schutz für industrielle Reinigung mit aprotisch polaren Lösungsmitteln

(gemäß IUPAC Definition) gewährleisten: Butylkautschuk.

Wenn längerer oder häufig wiederholter Kontakt vorliegt, wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 5 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit größer als 240 Minuten gemäß EN374). Bei kurzzeitigem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 3 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit größer als 60

Minuten gemäß EN374).

Die Materialdicke ist nicht das einzige Kriterium für das Schutzniveau eines Handschuhs gegenüber einer chemischen Substanz. Der Schutzeffekt hängt auch in hohem Maße von der Art des Handschuhmaterials ab. Die Dicke muss in Abhängigkeit von Art und Material mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei längerem und häufigem Kontakt zu gewährleisten. Ausnahme von dieser Regel sind Mehrschicht-Handschuhe, die auch bei einer Dicke von unter 0,35 mm ausreichenden Schutz bei längerer Tragezeit gewährleisten. Andere Handschuhmaterialen mit einer Dicke von unter 0,35 mm ermöglichen einen ausreichenden Schutz nur bei kurzer Tragezeit.

Für lösungsmittelfreie Produkte:

Beispiel:

Polychloropren - CR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min. Nitrilkautschuk - NBR: Dicke ≥0,35mm; Durchbruchzeit ≥480min. Butylkautschuk - IIR: Dicke >0,5mm; Durchbruchzeit >480min. Fluorkautschuk - FKM: Dicke ≥0,4mm; Durchbruchzeit ≥480min. Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

Polychloropren - CR

· Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk - NBR Butvlkautschuk - IIR Fluorkautschuk - FKM

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Polychloropren - CR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min. Nitrilkautschuk - NBR: Dicke ≥0,35mm; Durchbruchzeit ≥480min.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: Mycoflex 450 VE - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 6)

Butylkautschuk - IIR: Dicke ≥0,5mm; Durchbruchzeit ≥480min. Fluorkautschuk - FKM: Dicke >0,4mm; Durchbruchzeit >480min.

· Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

· Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden.

Bei Überempfindlichkeit der Haut wird vom Umgang mit dem

Produkt abgeraten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe schwarz

· Geruch: charakteristisch · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 110 °C (Polyesterpolyol)

· Flammpunkt: 218 °C

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. · dynamisch bei 20 °C: 11000 mPas

·Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Dampfdruck bei 1732 °C: 13,5 hPa (CAS: 14808-60-7 Quarzsand)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,51 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: Mycoflex 450 VE - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 7)

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 103-83-3 Benzyldimethylamin

Oral	LD50	579 mg/kg (Ratte)
	NOAEL	150 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1477 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	2,052 mg/l (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: Mycoflex 450 VE - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 8)

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Schädigt die Lunge bei längerer oder wiederholter Exposition.

Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 103-83-3 Benzyldimethylamin

LC50/96h 37,8 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 749,6 mg/l (Pseudomonas putida)
EC50/48h >100 mg/l (Daphnia magna)

NOEC 0,24 mg/l (Algen)

0,789 mg/l (Daphnia magna)

ErC50/72h 1,34 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: Mycoflex 450 VE - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 9)

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich

wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen

in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

	cher Abfallkatalog
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG
	(HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN,
	DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender
	Materialien)

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

Ungereinigte Verpackungen:

• Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu

entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren (Restentleerung), sie können anschließend dann einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR, ADN, IMDG, IATA
- · Klasse entfällt
- · 14.4 Verpackungsgruppe
- · ADR, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: Mycoflex 450 VE - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 10)

· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Für Deutschland:

Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http:// bundesrecht.juris.de/muscharbv/index.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/ bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: Mycoflex 450 VE - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 11)

Für die Schweiz:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres

Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die

geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche

Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten

Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss

Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und

Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung: -

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.mc-bauchemie.de abzurufen.

· Relevante Sätze

Die relevanten H-Sätze beziehen sich auf die H-Sätze von den Rohstoffen und nicht auf die Zubereitung. H- und P-Sätze für die Zubereitung finden Sie unter Punkt 2.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.04.2025 Versionsnummer 39 (ersetzt Version 38) überarbeitet am: 12.04.2025

Handelsname: Mycoflex 450 VE - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 12)

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

Datum der Vorgängerversion: 06.04.2025

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 3

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par

route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend –

Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend -

Kategorie 2 DE00201

· PIM-CODE:

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE